

Protokoll

über die 43. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz am Montag, dem 11. Oktober 2021, 18:00 Uhr, im Forum der Albert-Einstein-Schule, Wülferoder Straße 46, 30880 Laatzen.

Anwesend:

vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz

Apportin, Gerd	
Flebbe, Hannelore	
Guder, Siegfried	
Jessberger, Peter	
Stuckenberg, Bernd	
Weissleder, Dirk	
Hellemann, Karl-Peter	In Vertretung für Herrn Riedel
McCallin, Katharina	In Vertretung für Herrn Teiwes
Zietz, Harald	In Vertretung für Frau Asendorf

Mitglieder mit beratender Stimme

Witt, Axel	
Tietze, Christina	
Schröder, Dennis	In Vertretung für Herrn Peters

von der Verwaltung

Grüning, Axel,	Stadtrat
Beel, Gabriele	Team Stadtplanung
Gruben, Berthold	Team Stadtplanung
Schmidtman, Lena	Team Stadtplanung
Wagner, Irina	Protokoll

Gäste

Suntrop, Brigitte	Plaungsbüro Wieferig & Suntrop
Ramge, Jessica	Investmentgroup Aurelis
Ritter, Tina	Büro Wessels Grünefeld und Diekmann
Heinze, Marko	Alsen Invest GmbH
Pöhler, Ralf	Alsen Invest GmbH

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde nach § 17 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt

Laatzen

3. Bebauungsplan Nr. 66 - 1. Änderung - "Bahnlinie/Kronsbergstraße/Karlsruher Straße/Hauptstraße", OT Alt-Laatzen
- Durchführung der frühzeitigen Beteiligung
4. Bebauungsplan Nr. 233 "Am Erdbeerhof II", OT Gleidingen und OT Rethen
- Beschluss über das Ergebnis der Beteiligungsverfahren
- Satzungsbeschluss
5. Flächennutzungsplan, 80. Änderung:
- Beschluss über das Ergebnis der Beteiligungsverfahren
- Satzungsbeschluss
6. Gleichbleibende Schmutz- und Niederschlagswassergebühren im Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022
7. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 7.1. Mäh- und Krautungsarbeiten an und in den Gewässern II. Ordnung und Gewässerschau 2021
8. Anregungen und Wünsche aus dem Ausschuss

Der Ausschussvorsitzende Herr Apportin eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Öffentlicher Teil

zu Punkt 1:

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

zu Punkt 2:

Einwohnerfragestunde nach § 17 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Laatzen

Herr Grüning antwortet auf Nachfrage von Herrn Derenthal, dass es sich bei dem Bauvorhaben im Steinweg 10 zunächst um die Prüfung einer Bauvoranfrage handelt. Da es für den Bereich keinen Bebauungsplan gibt, richtet sich die Prüfung nach § 34 BauGB. Die in der Bauvoranfrage dargestellte Neubebauung muss sich demnach in die Umgebung einfügen. Im Rahmen des Prüfungsverfahrens wurden die Anlieger zu dem Bauvorhaben um Stellungnahme gebeten. Der Erlass einer Gestaltungssatzung für den Ortskern Rethen steht derzeit nicht in der politischen Diskussion.

Auf Nachfrage von Frau Tietze informiert Herr Grüning, dass der Investor des neuen Edeka Centers in Laatzen nachgewiesen hat, dass die vorhandenen Zugänglichkeiten eine Steigung von 6 % nicht übersteigen und somit barrierefrei sind. Die Aussage wird durch die Stadt noch mal überprüft. Derzeit gibt es noch keine neuen Erkenntnisse, ob der Investor freiwillig eine Aufzulanlage errichten wird.

zu Punkt 3:

2020/264/1

**Bebauungsplan Nr. 66 - 1. Änderung - "Bahnlinie/Kronsbergstraße/Karlsruher Straße/ Hauptstraße", OT Alt-Laatzen
- Durchführung der frühzeitigen Beteiligung**

Frau Ramge von der Investmentgroup Aurelis und Frau Suntrop vom Planungsbüro Wieferig & Suntrop stellen die Vorentwurfskonzeption zu dem Bebauungsplan an der Kronsbergstraße/Karlsruher Straße/ Hauptstraße vor.

Die mit der Vorlage vorgestellte Planung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 4:

2019/141/5

**Bebauungsplan Nr. 233 "Am Erdbeerhof II", OT Gleidingen und OT Rethen
- Beschluss über das Ergebnis der Beteiligungsverfahren
- Satzungsbeschluss**

Herr Heinze und Herr Pöhler von der Alsen Invest GmbH stellen die Vorplanung zum baulichen Konzept im südlichen Bereich des Bebauungsplanes vor.

Frau Ritter vom Büro Wessels Grünefeld und Diekmann stellt das Entwässerungskonzept vor.

Auf Nachfrage erklärt Frau Ritter, dass die Entwässerungsplanung mit einem HQ30 standardmäßig erfolgt, die Entwässerungsanlage jedoch weitaus mehr Wasser aufnehmen können, sodass bei einem 30-jährigen Regenereignis die Kanäle nicht überlaufen.

Auf Nachfrage erläutert Herr Grüning, dass die zusätzlichen Verkehrsflüsse, die durch die neuen Wohneinheiten entstehen, über die Planstraße A zur Hildesheimer Straße abgeführt werden. Die Verkehrsuntersuchung hat ergeben, dass weder für die Braunschweiger Straße noch für die Gubiner Straße ein verstärktes Verkehrsaufkommen erwartet wird.

Beschlussvorschlag:

- a) Dem Abwägungsergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB in den vorliegenden Fassungen (siehe Anlagen 3 - 4) wird zugestimmt.
- b) Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 233 „Am Erdbeerhof II“, OT Gleidingen, Stand 07.09.2021 mit Begründung zum Bebauungsplan und Umweltbericht (siehe Anlagen 1 - 2) wird als Satzung beschlossen.

Beschluss: Die Vorlage wird mit vier Nein-Stimmen und fünf Ja-Stimmen beschlossen.

zu Punkt 5:

2019/142/3

Flächennutzungsplan, 80. Änderung:

- **Beschluss über das Ergebnis der Beteiligungsverfahren**
- **Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

- c) Dem Abwägungsergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB in den vorliegenden Fassungen (siehe Anlagen 3 - 4) wird zugestimmt.
- d) Der Entwurf der 80. Änderung des Flächennutzungsplanes, Stand 06.09.2021, mit Begründung und Umweltbericht zum Flächennutzungsplan (siehe Anlagen 1 - 2) wird als Satzung beschlossen.

Beschluss: Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.

zu Punkt 6:

2021/252

Gleichbleibende Schmutz- und Niederschlagswassergebühren im Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022

Beschlussvorschlag:

1.)

- a) Der Schmutzwasserbeseitigungsgebührensatz bleibt im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 unverändert bei 2,18 €/m³.
- b) Der Niederschlagswasserbeseitigungsgebührensatz bleibt im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 unverändert bei 0,31 €/m².
- c) Der Gebührensatz für die Einleitung von unverschmutztem Abwasser und unbelastetem Kühlwasser in die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage bleibt im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 unverändert bei 0,52 €/m³.
- d) Der Gebührensatz für die Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage bleibt im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 unverändert bei 1,31 €/m².

- 2.) Der kalkulatorische Zins für die Verzinsung des für die „zentrale Schmutzwasserbeseitigung“ und für die „zentrale Niederschlagswasserbeseitigung“ aufgewendeten Kapitals wird auf 2,3145 % festgesetzt.

Beschluss: Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.

**zu Punkt 7:
Mitteilungen des Bürgermeisters**

**zu Punkt 7.1: 2021/185
Mäh- und Krautungsarbeiten an und in den Gewässern II. Ordnung und
Gewässerschau 2021**

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

**zu Punkt 8:
Anregungen und Wünsche aus dem Ausschuss**

Es werden keine Anregungen und Wünsche vorgetragen.

Ende: 20:13 Uhr

**Apportin
Vorsitzender**

**Wagner
Protokollführerin**

**Grüning
Stadtrat**